

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0499/2021/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.09.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	18.10.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	26.10.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	03.11.2021	öffentlich

DRK Kinderstube - Betriebskostenzuschuss 2022

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat die Haushaltsplanung 2022 vorgelegt, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen von 38.700 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 154.500 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 115.800 Euro.

Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 121.300 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr. Die bisherigen Betriebskosten vom Land sind entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Groß Nordende) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung vorgeprüft und Nachfragen wurden im Vorwege geklärt, so dass der beigefügte Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Anzumerken ist, dass die Elternbeiträge auf Wunsch der Verwaltung nur mit einer Auslastung von 95% kalkuliert sind. Trotz der hohen Nachfrage werden Elternbeiträge in Höhe von 100% selten erreicht werden können. Dies hängt damit zusammen, dass selten die Neuaufnahme alle zum 1.08. eines Jahres erfolgen.

Die Mietzahlungen werden bis zum Jahr 2024 intern im Gemeindehaushalt umgebucht und finden sich daher nicht im Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung wieder.

Zum Investitionsplan bzw. Anschaffung GWG wurde als Priorität der Personalschrank, der Garderobenschrank, Ersatzbeschaffung Tische und Stühle benannt.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2021 sind Förderungen in Höhe von etwa 124.600 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2022 ergibt eine Schätzung an Fördermitteln in Höhe von 132.000 Euro.

Die Gemeinde muss zusätzlich als Wohnsitzgemeinde ca. 157.000 Euro / jährlich (aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2021) an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Groß Nordende, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das Jahr 2022 anzuerkennen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2022